



## Hinweise zu den mündlichen Prüfungen im Aufbaumodul 2 „Deutschdidaktische Konzepte“ bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung

Nach den neuen Prüfungsordnungen für die Studiengänge (LA BA GS, SP, HRG) ist als Modulabschluss im AM 2 eine mündliche Prüfung vorgesehen, die sich auf die Inhalte der Vorlesung „Vertiefung deutschdidaktischer Themengebiete“ bezieht. Sie hat insgesamt eine Dauer von 25 Minuten und setzt sich aus einem literatur- und sprachdidaktischen Teil (je 12,5 Minuten) zusammen. Diese Prüfung ist auch bei einem Wechsel in die reakkreditierten Studiengänge zu absolvieren, da sie eine Teilleistung bildet, die in die Endnote eingeht und für die es in den bisherigen Studienordnungen kein Äquivalent gibt.

Bei einem Wechsel haben Sie die Möglichkeit, die neue Vorlesung zu besuchen, die seit dem Sommersemester 2017 angeboten wird, und im Anschluss daran die Prüfung abzulegen. An den Prüfungen sind die prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts beteiligt. Die PrüferInnen können nicht frei gewählt werden, sondern werden nach der Anmeldung zur Prüfung durch das Prüfungsbüro zugeteilt.

Alternativ dazu gibt es die folgende Übergangsregelung:

1. Sie können die Prüfung ohne den Besuch der neuen Vorlesung ablegen, wenn sie bereits an den beiden Vorlesungen "Grundlagen der Literaturdidaktik" (AM1 alt) und "Grundlagen der Sprachdidaktik" (AM2 alt) teilgenommen haben.  
*Sollten Sie zum Zeitpunkt des Wechsels in die neue Studienordnung eine der beiden Vorlesungen noch nicht besucht haben, müssen Sie dies noch tun und sich die Teilnahme von der Dozentin/dem Dozenten bescheinigen lassen.*
2. PrüferInnen sind in diesem Fall die DozentInnen, bei denen Sie die Vorlesungen "Grundlagen der Literaturdidaktik" (AM1 alt) und "Grundlagen der Sprachdidaktik" (AM2 alt) besucht haben.  
*Bitte nehmen Sie mit den DozentInnen Kontakt auf, erklären Sie ihnen Ihren Fall und sprechen Sie mit ihnen das weitere Vorgehen ab.*
3. Gegenstand der Prüfung sind die Themen der Vorlesungen, wobei diese jeweils auf die Hälfte des behandelten Stoffes einzugrenzen sind. Denn in der neuen Studienordnung bildet nur eine Vorlesung die Grundlage.  
*Genauere Informationen zu den inhaltlichen Erwartungen erhalten Sie von den DozentInnen.*
4. Die mündlichen Prüfungen finden jeweils in den Prüfungswochen des Instituts statt und werden vom Prüfungsbüro organisiert.  
*Bitte kontaktieren Sie daher, nachdem Sie mit Ihren DozentInnen gesprochen haben, das Prüfungsbüro, wenn Sie eine solche Prüfung ablegen wollen ([pruefungsbuero-idsl2@uni-koeln.de](mailto:pruefungsbuero-idsl2@uni-koeln.de), Homepage: <http://idsl2.phil-fak.uni-koeln.de/883.html>). Bitte vergessen Sie nicht, sich zusätzlich über Klips 2.0 für die Modulprüfung anzumelden.*

Philosophische  
Fakultät

Institut für Deutsche  
Sprache und Literatur II

Anerkennung von  
Studienleistungen

Dr. Martin Steinseifer

25.04.2017